



## Übertragbare Darmerkrankung Yersiniose

Stand 1/2013

<b>Erreger:</b>	Bakterien der Gattung Yersinia (verschiedene Serotypen).
<b>Vorkommen:</b>	Weltweit, sehr häufig in Europa.
<b>Übertragung:</b>	Als Infektionsquelle für den Menschen sind hauptsächlich kontaminierte tierische Nahrungsmittel (rohes oder ungenügend erhitztes Fleisch, Rohmilch) und infiziertes Wasser verantwortlich. Auch ein direkter Kontakt mit infizierten Tieren kann zu einer Ansteckung führen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch kommt selten vor z.B. durch unzureichend gereinigte Hände, durch fäkale (stuhlhaltige) Verunreinigung von Lebensmitteln und Gegenständen (z.B. Handtücher, Küchenarbeitsfläche) sowie vereinzelt durch gemeinsame Benutzung von Toiletten.
<b>Ansteckungsgefahr:</b>	Solange Krankheitserreger im Stuhl ausgeschieden werden (meist noch 2 bis 3 Wochen nach Erkrankungsende).
<b>Inkubationszeit:</b>	Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt durchschnittlich 3 - 7 (maximal bis 10) Tage.
<b>Symptome:</b>	Fieber über 38°C, Bauchschmerzen, Erbrechen und dünnbreiige Durchfälle, selten mit Schleim und Blutbeimengungen. Das Bild einer akuten Blinddarmentzündung kann vorgetäuscht werden.
<b>Verlauf:</b>	Sehr unterschiedlicher Verlauf. Die Dauer der Krankheit beträgt zwischen wenigen Tagen und 1-2 Wochen. Die Erreger können wochenlang mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Sehr selten treten Komplikationen auf wie Blutvergiftung, Hirnhautentzündung, Harnwegsinfektionen, Gelenk- und Muskelentzündungen.
<b>Empfehlung:</b>	Beim Auftreten obengenannter Symptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden.

## Maßnahmen zu Verhütung der Weiterverbreitung:

- Bei Ansteckungsverdacht, während der Erkrankung bzw. solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände und Nägel mit Seife und Bürste nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Ausscheidungen notwendig.
- Eine Händedesinfektion wird empfohlen (Präparat in Apotheken erhältlich).
- Gründliche Reinigung der Hände vor jedem Essen und vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
- Speisenzubereitung für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeste) vermeiden.
- Regelmäßige Reinigung der Toiletten (Sitz, Spülknopf, Griff der Toilettenbürste, Wasserhahn, Türklinke), ggf. mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel oder Benutzung einer separaten Toilette.
- Keine Gemeinschaftshandtücher benutzen. Erkrankte bzw. Ausscheider sollten möglichst Einmalhandtücher verwenden.
- Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche können, sofern sie nicht **mindestens bei 60°C** waschbar sind, in Desinfektionslösung eingeweicht und erst dann gewaschen werden.

## Vorschriften des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IFSG)

- Der Nachweis von Yersinia-Erregern ist vom untersuchenden Labor meldepflichtig.
- Der Verdacht einer akuten infektiösen Gastroenteritis ist meldepflichtig, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelgewerbe tätig ist.
- **Tätigkeitsverbot- und Beschäftigungsverbot** für Küchenpersonal und andere im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, soweit Umgang mit offenen Lebensmitteln gegeben ist. Die Aufhebung des Verbotes erfolgt in Absprache mit dem behandelnden Arzt oder mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Mannheim.
- Tritt bei Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe eine infektiöse Gastroenteritis auf, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen.
- Erkrankte oder krankheitsverdächtige Kinder (d.h. Kinder mit Beschwerden), die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.
- **Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.**

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den  
Fachbereich Gesundheit, R1, 12, 68161 Mannheim  
Telefonnummer: 0621/293-2222 oder 2223